

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170
Druck: Nußrainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 7

1. August 2022
www.forstern.de

Jahrgang 44

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder und Jugendliche,

in diesen Tagen beginnen bei uns in Bayern die Sommerferien und damit für viele auch die Zeit den Jahresurlaub anzutreten. Manche freuen sich endlich wieder zu reisen, auf Sonne, Strand, Meer, auf fremde Länder, neue Landschaften, auf exotisches Essen oder auf interessante Begegnungen mit neuen Kulturen. Andere möchten einfach nur entspannen, ausruhen und sich vom stressigen Schul- und Berufsalltag erholen.

Für alle die zu Hause bleiben eröffnet das Ferienprogramm der Gemeinde Forstern auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit an interessanten Veranstaltungen, Ausflügen und Aktivitäten teilzunehmen. Ich bedanke mich bei allen die mit ihren Aktionen das Ferienprogramm ermöglichen und dazu beitragen, dass auch die Sommerferien „Dahoam“ zu einem tollen Erlebnis werden.

Ich wünsche uns allen eine schöne und erholsame Ferien- und Urlaubszeit.

Ihr Bürgermeister

Rainer Streu



www.unser-ferienprogramm.de/forstern

Amtlicher Teil

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-14 statt.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Forstern sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Auch weiterhin können Amtsgeschäfte am besten nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

Bitte beachten Sie, dass es ohne Terminvereinbarung zu längeren Wartezeiten kommen kann. Individuelle Termine werden nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vergeben.

Das Rathaus ist telefonisch unter der zentralen Rufnummer 08124/5317-0 erreichbar: Daneben besteht eine telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

gez. Rainer Streu, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 05. Juli 2022

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Buch a. Buchrain - Bebauungsplan Pemmeringer Straße Ost

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat am 11.09.2018 beschlossen, für den Bereich der Teilflurstücke 69/2, 69/4, 69 und 70, Gemarkung Buch am Buchrain, den Bebauungsplan „Pemmeringer Straße Ost“ aufzustellen und das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB durchzuführen. Im rechtswirksamen

Flächennutzungsplan in der genehmigten Fassung vom 05.07.2016 ist der Bereich als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Im Zuge der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans soll dieses Gebiet – entsprechend der tatsächlichen Nutzung – als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden. Für die Planerstellung wurde das Architekturbüro Binkert beauftragt. Zwischenzeitlich wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus dem dritten Beteiligungsverfahren in den Entwurf eingearbeitet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur nochmaligen Auslegung bestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain bittet nun im Zuge der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu den vorgelegten Planunterlagen in der Zeit vom 01.06.2021 bis einschließlich 07.07.2022. Parallel hierzu wird die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht kann im Bauamt (Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zi.-Nr. 4, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Buch a. Buchrain <https://www.buchambuchrain.de/gemeinde/bebauungsplan> eingestellt. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Forstern nicht berührt sind. Die Gemeinde Forstern bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Hohenlinden - Außenbereichssatzung Birkach; erneutes Verfahren gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hohenlinden hat sich in seiner Sitzung am 30.05.2022 mit den während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (17.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021) eingegangenen Stellungnahmen für die Außenbereichssatzung Birkach befasst. Zum weiteren Vorgehen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass der Gemeinderat Hohenlinden in derselben Sitzung die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen hat. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB,

die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB für dieses Planverfahren entbehrlich. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung und Planzeichnung in der Fassung vom 30.05.2022 wird verkürzt auf 14 Tage in der Zeit vom 17.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022 in der Gemeinde Hohenlinden, Rathaus, EG, Zimmer 08, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo-Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Forstern nicht berührt sind. Die Gemeinde Forstern bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

**Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
Hohenlinden - Aufstellung der 10. Änderung
des Flächennutzungsplans;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Hohenlinden hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Bereich Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Hochstraße aufzustellen. Hierzu hat der Gemeinderat Hohenlinden in öffentlicher Sitzung am 30.05.2022 den ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 12.05.2022 gebilligt. Durch die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ordnet die Gemeinde Hohenlinden für einen Teilbereich südlich der Hochstraße ihr Bodennutzungskonzept neu. Die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft / Fläche für Abgrabung“ wird durch die Flächendarstellung „Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, Flächen für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, hier Photovoltaik“ ersetzt. Das Vorhaben entspricht den Zielen der Klimaschutzaktion der Gemeinde Hohenlinden und kann als Maßnahme dienen, die Ziele der Energiewende zu erreichen. Flächendarstellungen, welche die Belange des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes widerspiegeln, wurden modifiziert und werden im Laufe des Verfahrens, wenn die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorliegen und die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde weiter fortgeschritten ist, entsprechend angepasst. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vom

Architekturbüro Feirer-Kornprobst, Filzenweg 19 in 83071 Stephanskirchen ausgearbeitet. Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichten wir Sie hiermit von der Planung und bitten um Äußerung und Hinweise auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 15.06.2022 bis einschließlich 15.07.2022. Die Unterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans können auf der Homepage der Gemeinde Hohenlinden, unter der Rubrik Ortsentwicklung/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren (www.hohenlinden.de) bzw. über das zentrale Internetportal des Landes für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) eingesehen werden.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Forstern nicht berührt sind. Die Gemeinde Forstern bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Antrag auf Beschaffung der Einsatzschutzkleidung Nachfolgeauftrag für die Feuerwehr Forstern

Grundsätzlich möchte die Feuerwehr Forstern altersbedingt die aktuelle Feuerweherschutzbekleidung über die nächsten zwei bis drei Jahre ersatzbeschaffen. Der erste Schritt der Ersatzbeschaffung wurde bereits im Haushaltsjahr 2020 erstmalig im Haushalts- und Investitionsplan der Feuerwehr aufgeführt. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Feuerwehrdienst wurde dies 2020 nicht umgesetzt. Die Ersatzbeschaffung von erstmals 35 Sets Einsatzschutzkleidung wurde daher erstmals in der Sitzung vom 21.09.2021 beschlossen. Hierbei wurde auf eine Ausstattung aller Einsatzkräfte mit einheitlicher Schutzkleidung, auf dem aktuellen Stand der Technik und mit entsprechend neuester Schutz- und Sicherheitswirkung, vorgenommen.

Mit einem Nachfolgeauftrag, zweiten Bestellvorgang, soll nun, wie im Haushaltsjahr 2021 dem Gemeinderat vorgestellt, die Ausstattung weiterer Einsatzkräfte mit der gleichen Schutzkleidung, auf dem aktuellen Stand der Technik und mit entsprechend neuester Schutz- und Sicherheitswirkung, erfolgen.

Für das Vorhaben liegen uns Angebote von zwei Firmen vor. Die Ersatzbeschaffung von weiteren 30 Sets Einsatzschutzkleidung gemäß dem günstigsten Angebot wird empfohlen. Die aufgeführte Beschaffung dient der Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrlerinnen und Feuerwehrler, welcher

Tag und Nacht zum unentgeltlichen Hilfsdienst bereit sind und dabei gut ausgestattet und vor Gefahren und Verletzungen bestmöglich geschützt sein sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Ersatzbeschaffung von 30 Sets Einsatzschutzkleidung an die Firma BAS Vertriebs GmbH, 82152 Planegg zu vergeben.

Anfragen - Informationen

1. Gemeinderatssitzung am 19.07.2022

Herr 1. Bürgermeister Rainer Streu gibt bekannt, dass am 19.07.2022 eine außerturnusmäßige Gemeinderatssitzung geplant ist.

2. Erneuerung der Fenster in der Schule in Forstern

Gemeinderat Sebastian Klinger macht den Vorschlag aufgrund der europaweiten Energiekrise die Fenster in der Schule darauf zu überprüfen, ob sie energetisch erneuert werden sollen.

3. 100 Jahre Kriegerdenkmal in Forstern

Gemeinderat Sebastian Ganghofer weist darauf hin, dass bei der Einweihung des Kriegerdenkmals die Beteiligung der Bürger ernüchternd war. Er gibt zu bedenken, dass der Krieger- und Reservistenverein keine Kosten und Mühen scheut, Friedensarbeit zu leisten. Gerade im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine ist Friedensarbeit sehr wichtig.

4. Photovoltaikanlagen in Forstern

Auf Anfrage von Gemeinderätin Maria Feckl wegen weiteren Photovoltaikanlagen in Forstern, erklärt Herr 1. Bürgermeister Rainer Streu, dass derzeit erst geprüft werden muss, in welcher Form Photovoltaikanlagen in Zukunft betrieben werden müssen, um steuerrechtlichen Risiken zu entgehen.

Einwohner der Gemeinde Forstern im Juni 2022

diesen Monat beläuft sich die Einwohnerzahl (Stand 01.07.2022) auf 3807 Einwohner.

Lärmschutz in der Gemeinde Forstern

Für die Gemeinde Forstern besteht keine eigene Lärmschutzverordnung. Deshalb möchten wir auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung verweisen. Lärmende Geräte wie Rasenmäher, Motorkettensägen, Kreissägen, Häcksler usw. dürfen nicht an **Sonn- und Feiertagen** und an **Werktagen von 20 Uhr bis 7 Uhr** betrieben werden (Ausnahme Land- und Forstwirtschaft). Im Interesse einer „reibungsfreien Nachbarschaft“ ein Tipp von uns: Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Nachbarn zwischen 12 und 14 Uhr nicht mit Lärm belästigen. Viele halten zu dieser Zeit Mittagsruhe oder möchten ungestört auf Terrasse oder Balkon zu Mittag essen.

Die Gemeinde Forstern hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

Kinderpfleger (m/w/d) für Kindergarten in Voll- oder Teilzeit (mind. 28 Stunden) für das

Kinderhaus
Villa Löwenzahn 

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an
bewerbung@gmd-forstern.de

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.forstern.de/stellenangebote/>

Die Gemeinde Forstern fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Kosten übernehmen, die Ihnen durch das Vorstellungsgespräch entstehen.

Rainer Streu
1. Bürgermeister



Gemeinsam mit dem Verein Brücke Erding e.V. betreibt der Schulverband Forstern die **Offene Ganztageschule** an der Mittelschule Forstern.

Wir suchen aus diesem Grund **zum 01.09.2022:**

**einen Mitarbeiter auf Minijob-Basis
sehr gerne auch Quereinsteiger (m/w/d)
an drei Nachmittagen in der Woche**

Das bringen Sie mit, damit Sie gut in unser Team passen:

- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Teamgeist
- Kreativität

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
Per mail an ogts@gms-forstern.de

Für Rückfragen:
Dominik Rehbein / Leitung oGTS
Tel: 08124 / 444 336

Schülerlotsen dringend gesucht

Die Gemeinde Forstern sucht dringend ab dem neuen Schuljahr ehrenamtliche Schülerlotsen für den Standort Karlsdorf Ortsmitte und an der Ampel in Forstern – gerne auch rüstige Rentner. Wir freuen uns, wenn sie unser Schülerlotsen-Team ca. alle 3 Wochen an einem Morgen ab 7.15 Uhr für ca. 45 Minuten zur Sicherheit unserer Kinder unterstützen.

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden. Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht. Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

Eine Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger:

Wir sagen es nett!

**Wie du mir – so ich dir?
Mach's bitte weg – DANKE!**



Illustration: Bauernhof-Buchung-Shop, www.dog-bauernhof.de

Nutzung der Hundeklos in Forstern

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielflächen immer mehr zunehmen.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet.

Meiden Sie daher beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner insbesondere das Umfeld von Kinderspielflächen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benutzt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

**Bitte entnehmen Sie nur die Hundekottüten für
Ihre aktuelle Gassi-Runde!**

Hunde an die Leine!

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar! Hunde haben auf den Friedhöfen nichts zu suchen!

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Parken auf den Straßen

Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Das Parken ist nur gestattet, wenn mindestens 3 m Durchfahrtsbreite für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es darf nicht sein, dass Mütter mit ihren Kinderwagen oder ältere Bürger mit Gehhilfen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

Aufgrund der vermehrten Meldung von Parkverstößen in der Gemeinde weisen wir darauf hin, dass der ruhende Verkehr verstärkt gemäß der STVO überwacht wird.

Die Gemeindeverwaltung appelliert an die Vernunft der Auto- und Lkw-Fahrer um ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und vor allem die Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Plakatierverbot in den Bushaltestellen der Gemeinde Forstern

Bitte beachten Sie das allgemeine Plakatierverbot in der Gemeinde Forstern, insbesondere bitten wir darum, keine Plakate mit Klebestreifen in den Buswartehäuschen anzubringen.

FUNDAMT

In der Gemeinde Forstern wurden Fundsachen abgegeben und vom Eigentümer noch nicht abgeholt:

2 Fahrräder

Walking-Stock Marke Everest

Falls Sie was verloren haben oder etwas gefunden haben, melden Sie sich bitte im Rathaus bei Frau Hintereder unter 08124 / 5317-11.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0

Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0

AZV Erdinger Moos 08122/498-0

Frauenhaus 08081/1738

Polizeiinspektion Erding 08122/968-0

Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Wasserversorgung: Erreichbarkeit des Zweckverbandes Forst Nord

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung

Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasserversorgung-forst-nord.de
Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de

Der Wasserzweckverband wird im
Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher
werden Sie gebeten, Bauanträge frühzeitig vor
der Bauausschusssitzung einzureichen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Gebührenmarken für die Mülltonnen – jetzt noch anbringen!

Zusammen mit dem Gebührenbescheid im Dezember 2021 wurden auch sogenannte Gebührenmarken zur Anbringung an den Rest- und Biomülltonnen versandt.

Die Mülltonnen mit aufgeklebten Marken können ihren jeweilig zugehörigen Adressen besser zugeordnet werden. Außerdem werden so Verwechslungen zwischen Nachbarn leichter ausgeschlossen. Zusätzlich sorgen die Marken für eine verbesserte Gebührengerechtigkeit, da künftig nur noch gekennzeichnete Tonnen geleert werden und nicht zuletzt wird damit auch die Arbeit des Tonnenservice (Tausch bzw. Abholung) erleichtert.

Nach einer Übergangsfrist werden seit kurzem gelbe Hinweiszettel an Mülltonnen angebracht, die noch keine Gebührenmarke vorweisen.

Falls die Marken an Ihren Mülltonnen noch nicht angebracht sind, sollte dies bitte umgehend nachgeholt werden, da die Mülltonnen ggf. sonst nicht mehr geleert werden.

Für Fragen hierzu oder verlorenen Gebührenmarken steht die Abfallwirtschaft im Landratsamt unter 08122/58-1222 oder abfall@lra-ed.de zur Verfügung.

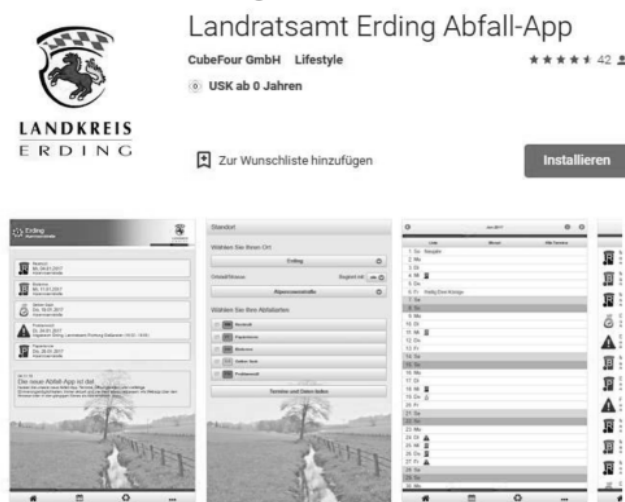
Mülltonnenveranlagung

Sind sie umgezogen, haben Sie Ihr Anwesen verkauft oder hat sich die Größe Ihres Haushaltes geändert? Dann beachten Sie bitte folgendes: Mit Ihrer Ummeldung beim Einwohnermeldeamt wird **nicht** automatisch auch die Mülltonnenveranlagung geändert. Diese ist deshalb, sofern erforderlich, beim Landratsamt Erding, SG 13, gesondert zu beantragen.

Entsprechende Änderungsanträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Forstern oder über den folgenden Link
<https://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/gebuehren-und-satzung/>
beim Landratsamt Erding.

Abfall-App Landkreis Erding

Die neue Abfall-App des Landkreises Erding können Sie unkompliziert auf Ihr Handy laden und erhalten damit immer rechtzeitig eine Erinnerung wann welcher Müll abgeholt wird.



Die neue Abfall-App des Landratsamtes Erding.

Bleiben Sie immer informiert - über Abfuhrtermine, Annahmestellen, Problem Müll und vieles mehr.

Sperrmüllabholdienst: Stichtage und Neuerungen im Jahr 2022

Das Landratsamt Erding weist im Zusammenhang mit der Sperrmüllabholung auf den Stichtag für die Sommerabholung hin. Der Anmeldetermin hierfür ist der 29.07.2022.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Abholung von Sperrmüll pro Jahr und Haushalt erfolgt. Bei Überschreitung der Freimenge von 2 m³ je Haushalt, werden bei Abholung 20 Euro pro weiteren angefangenen halben Kubikmeter berechnet.

Der Anmeldeschluss für Herbst ist am
28.10.2022.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft erfolgen. Nutzen Sie hierzu bitte ausschließlich das Formular unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/ oder die Anmeldekarte in der Abfallfibel.

Für Rückfragen steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 08122/58-1550 oder abfall@lra-ed.de gerne zur Verfügung.

Ausgabe Gelbe Säcke

Solange Vorräte an gelben Säcken vorhanden sind, stellen wir diese gerne vor der Haustüre des Rathauses für Sie bereit.

Da der Gemeinde nur ein begrenztes Kontingent an gelben Säcken für das gesamte Jahr zur Verfügung steht, bitten wir Sie **jeweils nur zwei Rollen Gelbe Säcke, (das sind 24 Stück) pro Haushalt mitzunehmen**. Nur so können wir allen Bürgern für das ganze Jahr gelbe Säcke zur Verfügung stellen.

Abfall-Info Gelber Sack:

<https://abfall-info.de/gelber-sack-stadt/gelber-sack-erding-alle-infos-ueber-den-gelben-sack/>

Abholtermine 2021/2022 für die „Gelben Säcke“

11.08.2022	08.09.2022	07.10.2022
04.11.2022	01.12.2022	30.12.2022

Die Gelben Säcke werden im Rathaus und am Wertstoffhof während der jeweiligen Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben.

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen.

Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benutzer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 12 Stück ausgegeben.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Recyclinghof Öffnungszeiten Sommer (01.04. – 31.10.)

Dienstag 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten:

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf **(Kronacker Straße)**

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Bitte Einwurfzeiten beachten

Nur von 7:00-12:00 und 14:00-19:00 Uhr



Nicht an Sonn- und Feiertagen

Denken Sie an die Anwohner

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!
Nehmen Sie bitte Rücksicht

„Die Biotonne im Sommer – gegen Geruchsbildung und Insektenbefall vorbeugen

Durch die kommende, heiße Jahreszeit kann es zu kleinen Problemen mit der Biotonne kommen, denen man aber mit geeigneten Maßnahmen wirksam begegnen kann. Hierzu gibt die Abfallberatung im Landratsamt Erding einige Tipps:

- Der günstigste Platz für die Biotonne ist eine Müllbox, eine Garage, auf jedem Fall aber ein schattiger Ort.

- Der Behälter sollte geschlossen sein. Da Feuchtigkeit den Insektenbefall fördert sollte die Biotonne nicht mit nassen Abfällen oder Flüssigkeiten wie Dressings, Soßen und Suppen, befüllt werden.

- Speisereste mit Fleisch-, Knochen-, Wurst- oder Fischresten gehören nicht in die Biotonne, sondern in die Restmülltonne. Andernfalls bilden diese Abfälle einen idealen Nährboden für Maden.

- Essensreste am besten in Papiertüten geben oder in einige Blatt Zeitungspapier einwickeln, bevor Sie in die Biotonne kommen. Bitte beachten Sie dabei: Es sollte nicht mehr Papier als Biomüll in der Biotonne sein! Bitte keine Plastiktüten oder so genannte kompostierbare Stärketüten verwenden, da diese später von Hand aussortiert werden müssen!

- Um Feuchtigkeit zu binden und Gefäßverschmutzung zu mindern kann der Tonnenboden dünn mit Zeitungspapier ausgelegt werden.

- Strukturmaterial wie z. B. Laub, Stroh oder kleine Äste sollten als Zwischenschicht eingebracht werden. So verbessert sich die Luftzirkulation und beugt der Geruchsentwicklung vor.

- Handelsübliche Ton- oder Gesteinsmehle auf jede Schicht Bioabfall gestreut bindet Flüssigkeit und reduziert die Geruchsbildung sowie den Madenbefall.

Schließlich sollte die Biotonne regelmäßig gereinigt werden. Dabei ist auf chemische Mittel zu verzichten, denn der daraus gewonnene Kompost muss unbelastet sein.

Fragen zu diesem Themenbereich beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-1317.“

SOZIALES

Sozialer Ansprechpartner Gemeinde Forstern

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

**Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall
telefonisch einen Termin.**

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter weigl@forstinning.de zu erreichen.

Münchner Familienpass

Der Münchner Familienpass bietet für nur 6,00 € das ganze Jahr hindurch spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen für die gesamte Familie.

Er gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (bis einschl. 17 Jahren) – dabei spielt das verwandtschaftliche Verhältnis keine Rolle! Alle Familienmitglieder, die vom Familienpass profitieren sollen, müssen namentlich eingetragen werden. Mindestens 1 Erwachsener mit 1 Kind (unter 18 Jahren) muss eingetragen sein, bis zu 2 Erwachsene und 4 Kinder (unter 18 Jahren) sind möglich. Er ist das ganze Jahr über zu erwerben und besitzt seine Gültigkeit immer bis zum 31.12. eines Jahres.

Sie erhalten den Familienpass in der Gemeindekasse bei Frau Pointner oder Frau Haider-Dworzak. Bitte bringen Sie bei Abholung des Münchner Familienpasses alle erforderlichen Ausweisdokumente (Erwachsene und Kinder die vom Familienpass profitieren) mit! Vielen Dank.

Das Secondhandkaufhaus „RENTABEL“ der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding
Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag bis Freitag:

10.00 – 16.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.



**Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum
Thema Pflege**

Nächster Termin in Forstern: 18. August 2022

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet seit April 2022 eine Außensprechstunde in Forstern an.

Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr im Rathaus Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern statt.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim
Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding, <https://www.landkreis-erding.de/psp>

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Beratung des Bezirks Oberbayern im Landkreis Erding

Wohnortnahe Beratung zu den Sozial-, Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern für alle Bürgerinnen und Bürgern in den Räumen des Pflegestützpunkts am Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr. Während dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Anmeldung vorbeikommen.

Darüber hinaus können unter 089 2198-21055 oder per E-Mail an beratung-ed@bezirk-oberbayern.de auch Termine vereinbart werden.

Christine Deyle
Beraterin des Bezirks Oberbayern
im Pflegestützpunkt Erding

Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Telefon: 089 2198-21055
E-Mail: beratung-ed@bezirk-oberbayern.de



Sprechtag zu den Sozialleistungen
des Bezirks Oberbayern

Sprechtag: Mittwoch



Krisendienst Psychiatrie Oberbayern Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele: In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnortnahe Hilfe. Bei Bedarf sind in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Dachau, Erding, Freising, Ebersberg und Starnberg mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.

Die Leitstelle des Krisendienstes unterstützt täglich rund um die Uhr alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, ebenso wie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Auch für seelisch belastete Jugendliche und deren Eltern gibt es ein qualifiziertes Beratungsangebot. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr. Die Leitstelle vermittelt bei Bedarf in wohnortnahe ambulante oder stationäre Beratungs- und Hilfsangebote.

Weitere Informationen:

www.krisendienste.bayern/oberbayern

RENTEN-ANGELEGENHEITEN

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung
bitte vorab einen Termin
mit Frau Gerlinde Wimmer,
Zimmer-Nr. 0.6, Tel. 08124/5317-12
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15
vereinbaren!**

**Information der
Deutschen Rentenversicherung
Rente und Rehabilitation
Auskunft**

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei.

Telefon 089 6781-3793, Telefax 089 6781

**Staatliches Versicherungsamt
Rentenberatung**

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung

Es können

-Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt

-Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt

-Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt

-die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet und

-allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122/58-1074 an Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

<https://www.landkreis-erding.de/familie-jugend-arbeit-soziales-auslaenderwesen/soziales/senioren-behinderte-und-soziales/rentenangelegenheiten/>

**Rentensprechtag der Deutschen
Rentenversicherung Bayern Süd**

Bitte wenden Sie sich bei Anliegen zur Rentenversicherung nach wie vor an unser kostenfreies Service-Telefon 0800-1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und an die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München

Telefon 089 6781-3793, Telefax 089 6781-2863

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Die evang.-luth. Kirchengemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten in Erding ein.

Im August findet jeweils ein Sonntags-Gottesdienst um 10 Uhr statt, am 7.8. und 28.8. In der Christuskirche, am 21.8. in der Auferstehungskirche und am 14.8. ein Gottesdienst mit Abendmahl in der Erlöserkirche.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de, da es kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

Die Christuskirche ist weiterhin für das persönliche Gebet geöffnet (täglich von 9 bis 18 Uhr). Dort, wie auch auf der Homepage finden Sie jeweils einen aktuellen Vorschlag für einen Gottesdienst, den Sie alleine oder mit Ihren Angehörigen zu Hause feiern können.

Pfarrbüro Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding
Dr. Henkel-Str. 10

85435 Erding

Bürozeiten: Mo., Do., Fr. 9.00-12.00 Uhr

Do. 14.30-17.30 Uhr

Tel.: 081222/9998090

www.ev-kirche-erding.de

Nicht-amtlicher Teil



Malteser
...weil Nähe zählt.

**Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und
Freitag 7:30 bis 13:00 Uhr.**

Termine sind buchbar unter
www.malteser-bayern.de/coronatest

(hier kommt der Bürger auf eine Seite, in der sämtliche Teststationen aufgeführt sind und er dann nach Postleitzahl suchen und sich registrieren kann). Noch einfacher, kann der Bürger sich durch scannen des QR-Code direkt registrieren und einen Termin vereinbaren



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet erneut einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an.

Die Überprüfung der Fahrzeuge findet am Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

**Der nächste Prüftermin findet
am 06. August 2022 ab 13.30 Uhr statt.
Eine außerplanmäßige Überprüfung ist
möglich; bei Bedarf bitte melden.**

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern bei Frau Schmid (Tel.: 08124 / 5317-14) statt. Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.
Christoph Steckermeier

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Forstern e.V. Übungsplan August 2022

01.08.2022	19:30 Uhr	Übung – alle Gruppen
12.08.2022	18.45 Uhr	Funkübung - 1

**Interessierte Jugendliche ab 13 Jahren
sind jederzeit herzlich willkommen**

gez. Matthias Belmer
1. Kommandant

gez. Tobias Streu
2. Kommandant



**Die Nachbarschaftshilfe Forstern - Tading
e. V.**

Unsere Einsatzleiterinnen sind zu erreichen unter folgenden Telefon-Nummern:

Heidi Berger	89 25
Hildegard Großschedl	99 53
Margitta Scherer	87 72

Weitere Informationen im Internet unter:
www.nbh-forstern.de

Vorankündigung für Kinofahrt im September

Nach langer Pause startet die Reihe „Film-Café“ wieder im Kino Erding!

Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es Kaffee und Kuchen und das Ganze für nur 7,00 €.

Der Titel des Films war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Sie können sich gerne auch auf unserer Homepage informieren.

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. fährt am Montag, den **12. September 2022** ins Kino.

Anmeldung bei Hildegard Großschedl unter Tel. 9953.

Die Veranstaltung findet vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Regeln statt.

Wir wünschen allen eine schöne Sommer- und Ferienzeit mit viel Freude.

gez. Vorstand Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.



Gemeinsam für Forstern

Unter diesem Motto bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Forsterner MitbürgerInnen, SeniorInnen und Familien, die in Not geraten sind.

Sie haben kein Geld für einen plötzlichen Notfall oder für Wichtiges in einer persönlichen Lebenssituation, dann wenden Sie sich an „Gemeinsam für Forstern“.

Wir unterstützen unkompliziert.

Ansprechpartner ist Herr Weigl - Gemeinde Forstern - Sprechstunde im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Telefonisch zu erreichen unter 0171 1723337 oder per Email an sozial@gmd-forstern.de

Unterstützt wird das Projekt von der Gemeinde Forstern, der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Forstern-Tading, dem Familienstützpunkt Forstern und der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.

Alle Anfragen werden diskret und vertraulich behandelt.

Der Vorstand des VdK-Ortsverbandes

lädt recht herzlich zum Sommertreff im Biergarten „Hirschbachwirt“ am Sonntag, 14. August 2022, ab 14:00 Uhr ein. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.



Verein für Gartenbau und Heimatpflege Forstern e.V.

Der Verein für Gartenbau und Heimatpflege Forstern e.V. lädt ein zum **Sommerfest auf der Streuobstwiese.**

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Heimatstube bzw. des Heimatmuseums laden wir am 30.07.2022 ab 17 Uhr zum Sommerfest auf unsere Streuobstwiese in der Pfarrer-Riedmaier-Straße in Tading ein.

Außerdem wurde vor 50 Jahren der *Arbeitskreis Dorfverschönerung, Umweltschutz und Heimatpflege* gegründet, aus dem 1990 der Verein für Gartenbau und Heimatpflege Forstern e.V. entstand.

Es gibt Sau vom Grill, einen Bastelstand für die Kinder und noch weitere Überraschungen für Groß und Klein.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Ludwig Hiebinger
1. Vorstand

Roswitha Riepl
2. Vorstand



Volksbildungswerk der Gemeinde Forstern e.V.



Geschäftsstelle: Münchnerstr. 1, 85659 Forstern,
Tel. 08124-910364, Fax 08124-528635

Email: vbwforst@aol.com – www.vbw-forstern.de

Das Volksbildungswerk Forstern sucht für seine
Sprachkurse

Lehrkräfte für englisch bzw. italienisch

Interessenten mögen sich telefonisch melden unter
den Telefonnummern

08124-5039 oder 08124-910364

oder per E-Mail an: vbwforst@aol.com

Sonstiges

Wichtige Information zum ÖPNV

Wegen Oberleitungsarbeiten auf der Strecke zwischen Markt Schwaben und Erding in der Zeit vom

22.08.22 – 26.08
(jeweils 23.55 Uhr – 3.00 Uhr)

kommt es zeitweise zu Umleitungen, teilweise wird Schienenersatzverkehr eingesetzt.

Nähre Informationen erhalten Sie unter
www.s-bahn-muenchen.de/baustellen

Weitere Infos erhalten Sie unter 089 55 89 26 65 (Ortsarif)
und unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen
Oder melden Sie sich für den kostenlosen E-Mail-Newsletter an:
www.s-bahn-muenchen.de/streckenagent



Mitteilungsblatt Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis!!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt finden Sie online unter folgendem Link:

<https://www.forstern.de/mitteilungsblatt/>

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden sollen, bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

Redaktionsschluss für das August - Mitteilungsblatt ist der

18.08.2022

jeweils 12.00 Uhr

Kommunale Wohnberatung – Im Alter, bei Krankheit o- der Behinderung in den ei- genen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte
Wohnberaterin, gern auch bei
Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich
22 - Soziales: Beate Barz
Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist unter
folgendem Link abrufbar:

<https://www.landkreis-erding.de/aktuell/amtsblatt/>

Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück



• Wer muss die Erklärung abgeben?

Die Erklärung muss die **Eigentümerin bzw. der Eigentümer** abgeben. Gehört das Einfamilienhaus bzw. die Eigentumswohnung mehreren Personen (z. B. Ehegatten) zusammen, müssen diese gemeinsam eine Erklärung abgeben.

Für jede **Eigentumswohnung** muss eine eigene vollständige Erklärung abgegeben werden. Zu erklären ist dabei die anteilige Gebäudefläche und die anteilige Flurstücksfläche nach dem Miteigentumsanteil.

• Wie kann man die Erklärung abgeben?

- Es gibt **drei Wege**, wie Sie die Erklärung abgeben können:
- bequem und einfach **elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de
- als **graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC** mit anschließendem Ausdrucken und Unterschreiben unter www.grundsteuer.bayern.de
- als **grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen** (verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern)

• Welche Vordrucke braucht man?

Immer erforderlich:
Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1

+

bei mehr als zwei Miteigentümerinnen
bzw. Miteigentümern:

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A

+

immer

Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke und bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Grundstücks. Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.

+

gegebenenfalls:

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl (Hinweis: für die Ermäßigung von Wohnflächen ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig)



• Wichtige Hinweise:

Diese Checkliste dient nur Ihrer Vorbereitung und ist nicht beim Finanzamt einzureichen.

Grundsätzlich brauchen Sie **keine Belege** mit Ihrer Erklärung einzureichen. Beabsichtigen Sie dennoch Belege einzureichen, reichen Sie diese bitte nicht im Original, sondern **nur als Kopie** ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gesannt und in der Regel anschließend vernichtet.

**Abgabe der Erklärung bis
spätestens 31. Oktober 2022**

Weitere Informationen

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
Mo. - Do: 08:00 - 18:00 Uhr, Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr



Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück

Was wird gefragt?	Wo findet man das?	Wo muss man es eintragen?
☐ Aktenzeichen (17-stellig) ☐ Lageadresse des Grundstücks	Informationsschreiben des Finanzamts (Versand April bis Juni 2022), letzter Einheitswertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid	Hauptvordruck (BayGrSt 1) sowie bei Abgabe auf Papier das Aktenzeichen auf allen Anlagen
☐ Daten der Eigentümerin bzw. des Eigentümers : • Namen und Adressen • persönliche Einkommensteuernummer • Wohnsitzfinanzamt • Identifikationsnummer • persönlicher Anteil am Objekt	aktueller Einkommensteuerbescheid, Grundbuchauszug, Notarvertrag, für Identifikationsnummer auch Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern <i>Hinweis: Bei Alleineigentum beträgt der persönliche Anteil am Objekt 1/1.</i>	Hauptvordruck (BayGrSt 1)
☐ Daten zu Flurstücken : • Gemeinde • Gemarkung • Flurstücksnummer • Größe der Fläche • Miteigentumsanteil • Grundbuchblattnummer (diese Angabe ist optional)	kostenloser Datenabruf aus dem BayernAtlas-Grundsteuer bis 31. Dezember 2022 (vgl. Link unter www.grundsteuer.bayern.de), Katasterauszug, Notarvertrag oder Grundbuchauszug <i>Hinweis: Der Miteigentumsanteil beträgt normalerweise 1/1; bei Eigentumswohnungen hingegen z.B. 200/1.000.</i>	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
☐ Daten zu Gebäuden : • Wohnfläche (nach der Wohnflächenverordnung) • ggf. Nutzflächen von Garage, Tiefgaragenstellplatz oder Gartenhäuschen	vorhandene Wohn- und Nutzflächenberechnungen oder hilfsweise Bauaufzeichnungen, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Wohngeldabrechnungen, eigene Messungen <i>Hinweis: Bei Wohnnutzung sind Garagenflächen bis zu 50 m² und Gartenhäuschen bis zu 30 m² frei.</i>	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
☐ Ist das Gebäude denkmalgeschützt ?	Unterlagen von der Denkmalschutzbehörde oder Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas) <i>Hinweis: Den Nachweis müssen Sie dem Finanzamt aber nur auf Anforderung vorlegen.</i>	Bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) Bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)
☐ Ist eine Wohnung der Wohnteil zu einem aktiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ?	Die Wohnung ist räumlich eng mit dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft verbunden und die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber oder ein zum Haushalt gehörender Familienangehöriger ist durch eine mehr als nur gelegentliche Tätigkeit in dem Betrieb an ihn gebunden.	bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)

In Einzelfällen können weitere Angaben notwendig sein. **Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitungen zur Grundsteuererklärung!**

Die Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V. lädt ein zum **Frauadog z' Tading 2022**



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

jedes Jahr ist der traditionelle **Frauadog z' Tading** ein fester Bestandteil unseres Dorflebens und Höhepunkt im August. Auch 2022 möchten wir Sie herzlich dazu einladen. Für's leibliche Wohl ist reichlich gesorgt. Bei bayerischen Schmankerln und hoffentlich viel Sonnenschein feiern wir mit Ihnen im Schützengarten, oder bei schlechter Witterung in der Bogenhalle.

Glücklicherweise entfallen dieses Jahr die strengen Regeln, sodass wir unbeschwert, gemeinsam ein paar gemütliche Stunden genießen wollen.

Die Tadinger Schützen freuen sich auf Ihren Besuch beim

Frauadog am Montag, 15. August 2022

8:00 Uhr Gottesdienst zum Feiertag „Mariä Himmelfahrt“

ab 9:00 Uhr Frührschoppen mit Weißwurst und Wiener

10:30 Uhr Festgottesdienst zum Feiertag „Mariä Himmelfahrt“

ab 11:30 Uhr Mittagessen

- **bayerischer Semmelbraten**
gefüllter Schweinebauch/Halsgrat mit Soß' und Salat
- ½ Hendl vom Gerlmaier
- **Steckerlfisch** (Makrele)
- **große Brez'n**

Kaffee und Kuacha gibt's natürlich a.



Ohne Vorbestellung, dafür mit viel guter Laune möchten wir Sie recht zahlreich begrüßen. Alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Gäste sind herzlich willkommen.

Mit Schützengruß

Egon Regauer
1. Schützenmeister

Bewirtung durch den Förderverein Edelweiß Tading



PS Dienstleistungen Power aus Bayern für Bayern

- ✓ Dienstleistungen rund ums Haus
- ✓ Endreinigungen
- ✓ Grünanlagenpflege
- ✓ Winterdienst

Patrick Pöpperl

Pfarrer-Melf-Straße 38, 85669 Pastetten
0176 30 43 17 12 | herr-poepperl@gmx.de

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum“
F. Nietzsche



MUSIKUNTERRICHT KONRAD HUBER

Diplom-Musiklehrer
Mitglied im Verband Deutscher Tonkünstler
Kulturpreisträger des Landkreises Erding

in den Gemeinden Forstern, Pastetten,
Buch am Buchrain, Hohenlinden, Forstinning

Neu
im Angebot:
Kombinierter
Online-Live-
Unterricht



Instrumental-Unterricht:

- Gitarre, E-Gitarre • Blockflöte
- Saxophon • Querflöte
- Klavier • Keyboard • Klarinette
- Hackbrett • Fagott • Violine

Kursangebote:

- Musikalische Früherziehung
- Musikgarten
- Gitarrenbegleitkurs
- Cajon-Trommelkurs
- Chorangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

NEU: Online-Unterricht

ANMELDUNG UND BERATUNG

bei Konrad Huber Tel. 08124 / 7733 – konrad.huber.musik@t-online.de – Am Kühbrunnen 2 – Reithofen

www.konrad-huber-musik.de

YouTube KonradHuberMusik

Fliesen-Bach GmbH
Thomas Bach

BOCH
FLIESEN

Forstern

Heimgartenstraße 5
85659 Forstern
Telefon 08124 / 1573
Fax 08124 / 9840
Mobil 0170 / 99 55 531
fliesenbach@aol.com
www.fliesenbach.de

Venezianische Marmor- und Glättetechnik

Marmor- und Granittreppen

Verputz- und Pflasterarbeiten

Bäder aus einer Hand

Exklusive Baukeramik

Ausstellungsraum

Fachberatung und Verkauf

www.IhrBaumProfi.de



schnell • sauber • preiswert

Baumfällungen • Baumpflege • Abfuhr

jeder Schwierigkeitsgrad – **NEU! Fällkran!**

Wurzelstockfräsung • Gartenpflege

Spezialmäharbeiten • Brennholz

unverbindliche, kostenlose Beratung

Tel. 08122-17 91 661, kontakt@ihrbaumprofi.de

hautnahKOSMETIK | Wirkstoffkosmetik | Medical Skin Care



- Wirkstofftreatments
- Microdermabrasion
- Aquafacial
- Needling
- Mesotherapie
- Ultraschalltherapie
- Radiofrequenz
- Hyaluroninjektion
- Fruchtsäuretherapie
- Cryotherapie
- Profhilo

Schmiedberg 70 | Buch a. B. | 08124 8511 | www.hautnah-kosmetik.de

NEUMEIER

WEINHANDEL



Karlsdorf 1
85664 Hohenlinden
Tel. 0 81 24/12 69
Fax 0 81 24/77 72

e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.Wein-Neumeier.de

**Auf ca. 400 m² haben wir
für Sie über 300 Sorten rebsortenreine
Erzeugerabfüllungen auf Lager.**

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.

KONRAD
BRUMMER
ESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

**Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region**

regional und kundenorientiert seit über 116 Jahren

ÖKO-Strom
100 %
regional



SEW

- Stromversorgung
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerk-technik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Kunden werben Kunden
20 € Gutschein sichern



SEW Stromversorgungs-GmbH

Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG

Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de

thermomix

Zuhause genießen mit Thermomix®

Wertvoller denn je: der Thermomix® TM6. Ich berate dich gerne telefonisch oder online.



Ich bin für dich da

Neugierig? Melde dich bei mir!
Simona Loupal, Telefon: 0176 54596417
simona.loupal@gmx.de



Zimmermeister & Bautechniker

Zimmerei

H. Wimmer

Gewerbering 1a · 85659 Forstern
Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

Dachstühle / Carports / Veranden
Balkone / Dachfenster / Trockenbau
Terrassenüberdachungen / Pergolen
www.zimmerei-hubert-wimmer.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Ortsverband Forstern
Buch a.B. und Pastetten

vielseitig - dynamisch - kompetent

Kennen Sie Ihre Rechte?

Für Ihre Rechte machen wir uns stark

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht, Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz: der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen. Er berät Sie, zeigt Ihnen den Weg durch den Paragraphen-Dschungel und vertritt seine Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft. Und das für nur 6 Euro im Monat.

Also: Bleiben Sie nicht allein – treten Sie ein!

Albert Herweger, Tel. 08124/72 26
Kreisverband Erding, Winterlestraße 10 b, 85435 Erding
Tel. 08122/89 25 52

auto.wendt

www.auto-wendt.de

**WIR LIEBEN
AUTOS!
SIE AUCH?**

**KOMMEN SIE
IN UNSER TEAM**

KFZ- Mechatroniker/ in

auto.wendt

Am Bach1

85659 Forstern

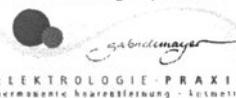
Tel. 08124 5 30 90

**Jetzt
bewerben**
[zentrale@
auto-wendt.de](mailto:zentrale@auto-wendt.de)

PERMANENTE HAARENTFERNUNG Elektro-Epilation

Endgültige Haarentfernung
benötigt die Technik Elektro-Epilation.
Diese wurde vor über 135 Jahren entwickelt.
Diese Technik ist bis heute unerreicht,
unabhängig von Haut- und Haarfarbe.
Informieren Sie sich über die Behandlungsmethode.

gabriele mayer · feldweg 7 · 85659 forstern
telefon 08124 - 90 92 14 · mobil 0173 - 675 68 15
<http://www.elektrologie-epilation.de>
info@elektrologie-epilation.de





IHR PARTNER FÜR DEN INNENAUSBAU

Beratung, Planung, Bau und Montage aus Meisterhand.

MÖBELSCHREINEREI

Wohnräume . Küchen . Einzelmöbel . Verkleidungen . Ladenbau

BAUSCHREINEREI

Fenster . Haus- und Innentüren . Treppen . Geländer . Brandschutz- und Spezialtüren

Schreinerei Anton Lechner, Tadinger Str. 11, 85659 Forstern, Tel: 08124 1895

WWW.SCHREINEREI-LECHNER.COM

**WIR
STELLEN EIN
SCHREINER & MONTEURE (M/W/D)**



- **Maler – Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen**
- **Ausbesserungsarbeiten**
- **Lackierarbeiten**
- **Lasurarbeiten**
- **Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken**
- **Strukturputze**
- **Spachtelarbeiten**
- **Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutzsnachweis**

Mobil : 0160/1850540
Tel: 08124/907746
Fax: 08124/8627

Mühlhamer Markus
Karlsdorf Mitte 5
85659 Forstern

- **saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Müll,s ist selbstverständlich!**

Fachbetrieb für Diabetes-Fußversorgung

- Diabetesfußbettungen
- Diabetestherapieschuhe
- Orth. Maßschuhe
- Prothesen / Orthesen
- Einlagen
- Schuhzurichtung
- Bandagen
- Bequemschuhe
- Komp. Strümpfe
- Lymphversorgung
- Podologie
- med. Fußpflege

Podologie
mit
Kassen-
zulassung

Vereinbaren Sie Ihren kostenlosen Beratungstermin

☎ **08121 / 22 32 80**



SCHUH-& FUSS-FORUM

KOPPERT • INGERL • WARTNER GBR

Orthopädieschuhtechnik • Orthopädietechnik • Podologie

München, Adlzreiterstraße 4 • **Poing**, Neufarner Straße 1
Ismaning, Bahnhofstraße 17 • **Forstern**, Hauptstraße 3 • **Ebersberg**, Sieghartstraße 27

info@schuh-forum.com

www.schuh-forum.com

Jeanette Kaiser

Massagen-Energetische Behandlungen Gewerbering 2- 85659 Forstern

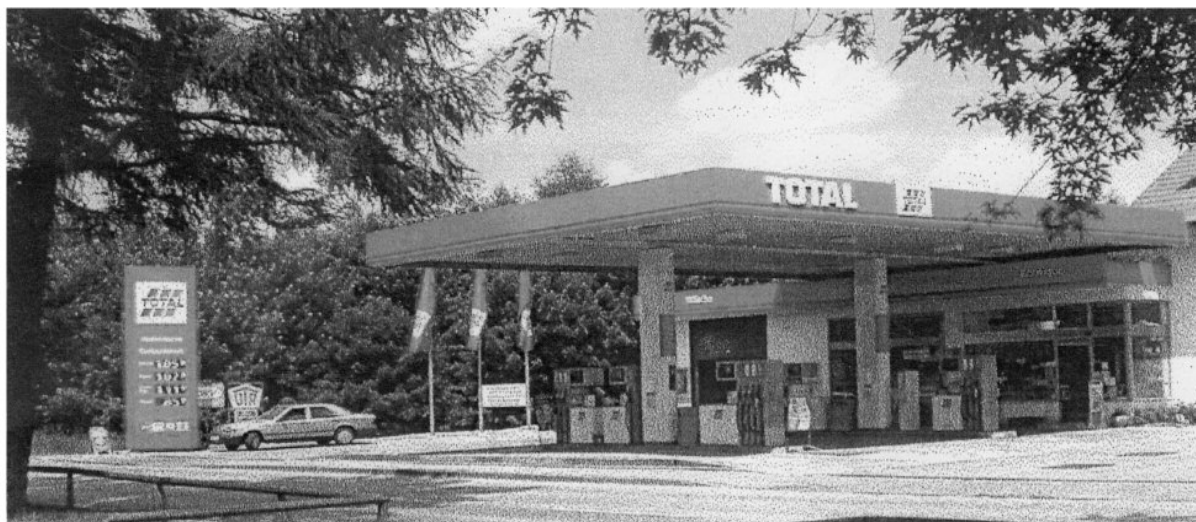
- Teil und Ganzkörpermassage
- Massage unter Berücksichtigung der Energielinien und Akupressurpunkte
- Massage an den Fußreflexzonen
- Termine täglich von 18:30 bis 21:30 Uhr
- Gutscheine
- Traditionelle Thaimassage „Nuad“

Termine 0174/96 77 505 oder 08124/909103 ab 19:00 Uhr



Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate



Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB – Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette für Österreich und LKW / BRD
- TOTAL – Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst für Filme
- Täglich frische Backwaren

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag

6.00 – 21.00 Uhr

Sonntag

8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40

85659 Forstern

Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

KOPPERT ELEKTRO

REPARATUREN
INSTALLATIONEN

NEU- U. UMBAUTEN
LCN-BUSSYSTEME

GEWERBEBOGEN 3 • 85659 FORSTERN • TEL. 08124 / 81 41 • FAX: 08124 / 91 06 22

Kartoffeln vom Zieglerhof

verschiedene Sorten – von mehlig bis speckig
aus eigenem Anbau – von Hand verlesen
schonend zur Natur – direkt ab Hof
mit gutem Gewissen – für Mensch & Natur

Familie Ganghofer
Pastettener Straße 9, Karlsdorf
Tel. 08124/527389



Wir freuen uns auf Ihren Einkauf - gerne auch kleine Mengen !

Schlemmen, feiern, lachen – Kochhaus Oskar in Forstern

Aktuelle Infos und Events:
www.kochhaus-oskar.de

Wir planen für Sie **schöne Feste, Hochzeiten** und **familiäre Feiern** sowie **Firmenfeiern** – die perfekte Kombination aus Genuss und Erlebnis.

Aber auch traurige Anlässe verlangen eine gewisse positive Umgebung.
Für Ihre **Trauerfeier** bieten wir Ihnen einen würdigen Rahmen.

Infos und Eventkalender direkt im Kochhaus Oskar oder unter
Tel.: 081 24 / 90 74 50 • www.kochhaus-oskar.de

 **OSKAR
KOCHHAUS**
EVENTS · CATERINGSERVICE


BRAAS
SYSTEMPARTNER

Meisterhaft
Deutsche Bauwirtschaft ★★★★★

**Roto
Profipartner**

**Zimmerer,-
Holzbau- und
Dacharbeiten
aus einer Hand!**

**Zimmerei
Georg Wimmer**

Dachstühle • Holzhausbau • Innenausbau • Überdachungen • Dachsanierung
Dachfenster • Bedachungen • Pergolen • Dachdämmung • Energ. Sanierungen

 **081 24 / 92 95 • www.Zimmerei-Wimmer.de**

Suchen ab sofort Zimmerer/Helfer (m/w/d)